**Nachweis über erbrachte Bildungsleistungen**

**Modul 1**

**Beilage zum Gesuch um Bestätigung der Gleichwertigkeit** im Zusammenhang mit der Erlangung des Titels Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen

Siehe auch **« Leitfaden zur Erlangung des eidg. Titels »**, eidgenössische Höheren Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen.

Die Prüfungsordnung sowie die Wegleitung finden Sie unter:  
https://www.epsante.ch/berufe/hfp-fachexperte-in-fuer-infektionspraevention-im-gesundheitswesen/

**Hinweis:**

Das Fachmodul in Infektionsprävention des SBK Bildungszentrum Zürich mit bestandener SGSH Prüfung, absolviert nach 2000, gelten automatisch als gleichwertig anerkannt für die Module 1 und 2 gemäss aktueller Prüfungsordnung.

Ein Gesuch um Bestätigung der Gleichwertigkeit der beiden Module ist somit nicht nötig. Das Einreichen eines **Nachweises über deren erfolgreiches Bestehen** ist jedoch **erforderlich** (Angabe unter Punkt 4) „Absolvierte Lehrgänge in Infektionsprävention“ dieses Formulars inkl. Einreichung der Kopien erforderlich).

**Gesuchsteller/in**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name:** | **Vorname:** |

Es gilt zu beschreiben, welche Lernziele des einzelnen Moduls und in welcher Form diese erfüllt werden. Ebenso ist zu dokumentieren, wie die Handlungskompetenzen überprüft resp. nachgewiesen werden.

Als Grundlage dienen die Modulidentifikationen gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung.

|  |
| --- |
| **Identifikation Modul 1**  Prävention und Überwachung von nosokomialen Infektionen |
| Beschreibung des Arbeitsprozesses |
| Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom   * überwacht Infektionsrisiken, um die Übertragung von Infektionen in den Institutionen des Gesundheitswesens (Patientinnen und Patienten, Personal, Besucherinnen und Besucher) einzuschränken. * trägt durch die epidemiologische Infektionsüberwachung zur Verbesserung der Behandlungsqualität bei. * bietet anerkannte Indikatoren für Vergleiche an und stellt Instrumente zur Anpassung von Prozessen zur Verfügung. * beurteilt die Infektionsfälle auf Grund klinischer Daten, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Epidemiologie und Infektionskrankheiten. * erhebt im Zusammenhang mit den Infektionen mikrobiologische, klinische und demographische Daten und beteiligt sich an der Analyse und Weiterleitung der ermittelten Ergebnisse. * erkennt Abweichungen gegenüber der korrekten Praxis und verfasst Richtlinien. * setzt die Richtlinien und Empfehlungen zusammen mit den betroffenen Personen um. * überprüft die Umsetzung und überarbeitet wenn nötig die Richtlinien und Empfehlungen. |

|  |
| --- |
| **Beschreibung der Kompetenzen Modul 1** |
| **Kompetenz 1.1: Daten erfassen, analysieren und auswerten** |
| **Beteiligt sich bei der Erarbeitung von Grundlagen für präventive Massnahmen. Führt zu diesem Zweck gezielte retro- und prospektive Datensammlungen durch und wertet diese systematisch aus.**  • Erkennt die Bedeutung einer Infektion oder eines Risikos. Benutzt verschiedene Informationsquellen.  • Plant die durchzuführende Datenerfassung.  • Erhebt Infektionsdaten, bereitet sie auf und wertet sie aus.  • Überprüft die Qualität der Daten und die Plausibilität der Resultate. |
| **Kompetenz 1.2: Erfassen der Ursachen von Normabweichungen** |
| **Führt Beobachtungen und Gespräche vor Ort, um die Ursachen von Auffälligkeiten (Normabweichungen) zu finden.**  • Informiert sich, welche Partnerinnen / Partner und Dienste im Zusammenhang mit den betroffenen Prozessen involviert sind.  • Umschreibt das Problem und formuliert Arbeitshypothesen.  • Verschafft sich eine Übersicht über die angewandte Praxis und Prozesse. Sie deckt hygienerelevante Schwachstellen auf. Führt Audits in Infektionsprävention im Gesundheitswesen durch.  • Überprüft die Hypothesen und, falls nötig, setzt sie die Untersuchungen fort. |
| **Modulnachweis** |
| * schriftliche Prüfung des Wissens (2 - 3 Std., mind. 47 Multiple Choice (MC) Fragen und drei klinische Fälle):   + Mikrobiologie / Infektiologie,   + Nosokomiale Infektionen,   + Epidemiologie,   + Umgebungshygiene,   + Desinfektion / Sterilisation,   + Beschreibung der Datenerfassung, -analyse und -auswertung anhand einer klinischen Situation. |

Für jedes einzelne Modul, welches die Gleichwertigkeit betrifft, muss eine angemessene Begründung über das Gelernte in Bezug auf die Anforderungen der Module abgegeben werden. Die Begründung muss möglichst umfangreich und genügend detailliert sein, um die Berechtigung des Antrages beurteilen zu können.

**Beschreibung der erbrachten Bildungsleistung**

|  |
| --- |
| **Titel der Bildungsleistung** |
| **Bildungsanbieter, PLZ Ort** |
| **Dauer** **Anzahl Stunden** (Theorie & Praxis) **Niveau** |
| **Ziele der Bildungsleistung** |
| **Form des Abschlusses** (Fähigkeitsausweis, Diplom, o.ä.) **Datum** |

|  |
| --- |
| **Titel der Diplomarbeit (falls vorhanden)** |
| **Beschreibung der erworbenen Kompetenzen** |
| **Bemerkungen** |

**Als Nachweis beizulegen sind:**

* Kopien[[1]](#footnote-1) der erhaltenen Diplome / Fähigkeitsausweise und Beschreibung der entsprechenden Bildungsleistungen sowie
* Teilnahmebescheinigung und Beschreibung der besuchten Bildungsleistung mit Angabe der Dauer, des Niveaus sowie evtl. Art der Validierung
* Titel der Diplomarbeit in Infektionsprävention sowie Nachweis über deren Validierung / Benotung

Zusätzliche Nachweise (falls vorhanden):

* Liste der Publikationen, Fallstudien, Berichte, Situationsanalysen, Atteste, welche Kompetenzen bescheinigen können
* Bestätigungen der Arbeitgeber über die entsprechende berufliche Tätigkeit

1. Betrifft die Bildungsleistung mehrere Module, sind die Kopien nur in einfacher Form dem Gesuch beizulegen [↑](#footnote-ref-1)